

rege disputavit, wenn Isidor von Sevilla unter diesem Titel nicht die oben unter 2. genannte Abhandlung meint; dann Libri duo de ieiunio et oratione, von denen eines vielleicht mit der Ep. 4 ad Probam de oratione et compunctione cordis identisch ist; endlich mehrere Briefe und Reden. Unächt sind die seinen Werken gewöhnlich beigebrachten 40 weiteren Reden, welche von Augustinus, Petrus Chrysologus und einem ungenannten Afrikaner herrühren, eine Rede in Purificatione B. M. V., die Rede über den hl. Vincentius, die neunte unter den oben angeführten, welche fast ganz mit der 276. Rede des hl. Augustinus gleichlautet, endlich der Liber de praedestinatione et gratia. Alle diese Schriften verrathen einen Mann, der mit großem Scharfblick begabt ist und seine Gedanken lichtvoll darzustellen und kurz zu fassen weiß. Isidorus nennt ihn: in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis. Seiner dogmatischen Anschauung nach steht Fulgentius ganz auf dem Standpunkte des hl. Augustinus, namentlich in der Vertretung der kirchlichen Lehre von der Gnade und Prädestination gegenüber den Semipelagianern. Ueber den Lehrinhalt seiner Werke siehe Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, Mainz 1885, 378 ff. Die Editio princeps ist von Virtheimer, Hagenau 1520. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die von Dr. Manganant unter dem Titel: Opera S. Fulgentii, Ruspensis Episc., quas sunt publici juris omnia, Paris. 1684, 4°, wiederholt bei Migne, PP. LL. LXV. Die Briefe edirte neuerdings Hurter in S. Patrum opuscula selecta, XLV. XLVI, Osnip. 1844. (Vgl. Vita S. Fulgentii ad Felicianum, von einem Schüler des Heiligen, vielleicht von Fulgentius Ferrandus [s. d. Art.] geschrieben, in Bolland. AA. SS. Jan. I, 32—45; Isid. Hisp. de virr. ill. 14; Sibog. Gemblac. De scriptt. ecol. 28; Cave, Hist. lit. scriptt. ecol. I, 1373—1378; Schröckh, R.-G., 18. Thl., und besonders die Prolegom. bei Manganant und Migne.) [Frisch (Kaulen).]

Fulgentius Ferrandus, Schüler und Schicksalsgenosse, vielleicht auch Blutsverwandter des hl. Fulgentius von Ruspe (s. d. Art.), ward nach seiner Rückkehr aus dem Exil 523 Diakon der Kirche zu Carthago. Ueber seine früheren Lebensgeschichte sind keine Nachrichten erhalten. Facundus von Hermiane gedenkt in seinem Werke Pro defensione trium capitulorum (4, 3), an welchem er schon 546 schrieb, des Ferrandus als eines bereits Verstorbenen. Wir besitzen von ihm zwölf Briefe, eine Breviatio canonum und eine Vita S. Fulgentii. Allerdings unterliegt die Richtigkeit der letzteren (bei Migne, PP. lat. LXV, 117—150) einigen Bedenken; jedenfalls ist sie eine in ihrer Wahrhaftigkeit achtungswerthe Quelle für die Zeitgeschichte. Eine deutsche Uebersetzung gab neuestens A. Mall, Wien 1885. Die Breviatio canonum (bei Migne LXVII,

949—962) bietet in 232 Sätzen eine vollständige Norm des kirchlichen Lebens, geschöpft aus den Canones griechischer und afrikanischer Concilien. Näheres bei Fr. Maassen, Gesch. der Quellen u. der Lit. des canon. Rechts im Abendlande I, Stras 1870, 799—802.) Unter Ferrandus' Briefen ist von besonderem Interesse das Schreiben Ad Pelagium et Anatolium diaconos urbis Romae. Letztere hatten Ferrandus um ein Gutachten über das Edict Justinians gegen die drei Kapitel (s. d. Art. Dreikapitelstreit) ersucht. Ferrandus antwortete, man könne das fragliche Edict nicht unterzeichnen, ohne dem Ansehen des Concils zu Chalcedon (451), welches über Theodor von Mopuestia und seine Schriften ohne Censur hinweggegangen war und Theodoret von Cyrus und Ibas von Ebesa ausdrücklich wieder in die Gemeinschaft aufgenommen hatte, Eintrag zu thun; auch sei eine Verurtheilung nach dem Tode des Schulbigen zu beanstanden. Sechs weitere Briefe des Ferrandus sind gleichfalls theologischen Inhalts. Einer derselben, an Eutypius, ist seinem ganzen Umfange nach erst durch A. Mai (Script. vet. nova coll. III, 2, 169 ad 184) mitgetheilt worden; Migne (LXVII, 908 bis 910) gibt nur das früher schon bekannte Bruchstück (nach Galland., Bibl. vet. patr. XI, 355). Aus demselben Codex Casinas saec. XI, aus welchem Mai schöpfte, hat A. Reifferscheid (Anecdota Casinensis p. 5—7 [Zugabe zu dem Index scholarum in univers. litterarum Vratislaviensis per biennium anni 1871—1872 habendarum]) noch fünf andere bis dahin unbekannt Briefe des Ferrandus herausgegeben, nicht umfangreich und persönlichen Inhalts, ohne erheblichen Werth. [Wardenhewer.]

Fulgentius, Gajus Fabius Plancianus, der Mytholog, ist nicht, wie man früher meinte, mit dem hl. Fulgentius von Ruspe (s. d. Art.) identisch (die Gründe bei Zint 2 ff.). Aus seinen eigenen historischen Notizen, aus seiner Latinität und aus handschriftlichen Titeln ergibt sich, daß er aus Afrika und zwar aus Carthago stammte. Er war Grammatiker von Beruf in des Wortes damaliger Bedeutung, und zwar nicht etwa bloß Privatphilolog, sondern ohne Zweifel öffentlich angestellter Lehrer in Carthago. Aus seinen Klagen über Verluste, über nothdürftige Existenz und über Beschränkung der Redefreiheit läßt sich schließen, daß er als glaubenstreuer Katholik in Folge der Occupation des Landes durch die arianischen Vandalen, welche eine heftige Verfolgung in Scene setzten, seine Lehrstelle verlor. Seine schriftstellerische Thätigkeit fällt in die letzten Regierungsjahre Hunnerichs oder in die Zeit seines Nachfolgers Gunthamund (484 bis 496). Von seinen Werken sind zu nennen: 1. Mythologiarum libri tres ad Catum presbyterum; 2. Liber de Vergilianae continentia; 3. Expositio de abstrusis sermonibus; 4. Liber physiologus, welcher Medicin und Zahlenmystik zum Gegenstande hatte; 5. Gedichte, Satiren,